

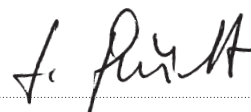
**AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG**  
**einer fischereilichen Gemeinschaftsveranstaltung**  
**im RHEIN/Düsseldorf**

Ort und Zeit	Düsseldorf Stockum – Rhein rechtsrheinisch Kilometer 748 - 751 <b>am 24. September 2017      8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
Veranstalter	Bezirksgruppe Düsseldorf im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V.
Für die Ausrichtung und Durchführung verantwortlich	Axel Feld, Schürkesweg 1, 40670 Meerbusch Tel. 0172/6203785, Email: axel.feld@tarkett.com
Zeitpunkt und Anschrift für die Teilnehmermeldung	Bis 20. September 2017 an Axel Feld, w.o.
Zeit und Treffpunkt vor Veranstaltungsbeginn	7.00 Uhr am Ende Messe-Parkplatz Rotterdamer Straße
Gewässerbeschreibung	Packwerk/Kribben/Kies, Wassertiefe 1 - 3,5 m
Angaben über Fischarten/Mindestmaße Anordnungen des Gewässerinhabers und der Fischereibehörden	Rotaugen, Brassen, Güstern, Barsch, Grundeln ohne Maß. Für alle Fischarten gelten die gesetzlichen Mindestmaße.
Zugelassenes Angelgerät Verbotene Köder	Beliebig, max. 1 Rute und 1 Haken, Feeder erlaubt Gefärbtes Futter oder Maden, Mückenlarven
Behandlung des Fanges und dessen Verwertung	Maßige Fische werden nach dem Fang sofort betäubt und waidgerecht getötet. Die gefangenen untermaßigen Fische sind sofort schonend zurückzusetzen. Da die gefangenen Fische einwandfrei genießbar sind, dienen diese ausschließlich dem menschlichen Verzehr. Die gefangenen Fische werden nach der Veranstaltung den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
Haftung	Die Ausrichter übernehmen bei Unfällen keine Haftung
Zweck der Veranstaltung	1. Die Verbreitung und Verbesserung des waidgerechten Fischens. 2. Vorrangiges Beangeln der Grundeln, Rotaugen und Brassen zugunsten schwächerer Fischartenbestände. 3. Förderung der Gemeinschaft der Mitglieder der Vereine der Bez. Gr. Ddf., des Austausches sowie der Pflege von Kontakten.
Bemerkungen	Das Traditionsangeln wird ausschließlich mit der Zielsetzung durchgeführt, Fische zum Zwecke einer sinnvollen Verwertung im Sinne der Ausschreibung zu angeln und durch Vervollkommnung der Technik waidgerechte Behandlung des Fanges zu garantieren. Der Nachweis einer sinnvollen Verwertung ist mit der Antragstellung einzureichen. Durch eine gemeinschaftliche, verantwortungsvolle Bewußtseinsbildung soll die Achtung des Anglers vor der Kreatur stets oberstes Gebot sein.

Meerbusch, 11.08.2017

Ort, Datum

i.A.



Unterschrift des Veranstalters